



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

Wahl einer Richterin / eines Richters am erstinstanzlichen Gericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Studer Peter) / Staatskanzlei

Die GLP-Fraktion schlägt anstelle von Peter Studer als Richterin am erstinstanzlichen Gericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 Stephanie Zehnder, Luzern, vor. Es werden 114 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 26 Stimmzettel sind leer. Gültig sind 114 Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt 58. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs.

Als frei einsetzbare Richterin der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 ist mit 88 Stimmen Stephanie Zehnder, Luzern, gewählt.